

# LEIHARBEIT TARIFBEWEGUNG 2024



## Tarifergebnis für Beschäftigte in Leiharbeit MEHR GELD IN 2024 UND 2025

**Für Beschäftigte in Leiharbeit gibt es gute Nachrichten: Am 1. März ist bei den Tarifverhandlungen der Durchbruch gelungen. IG Metall und die DGB-Gewerkschaften einigten sich mit der Arbeitgeberseite auf zwei weitere Tarifierhöhungen in den nächsten 12 Monaten.**

Am 29. Februar 2024 fand in Berlin die dritte Tarifverhandlung für die Leiharbeit statt. In den frühen Morgenstunden des 1. März konnten die Gewerkschaften mit dem Arbeitgeberverband GVP ein Verhandlungsergebnis erzielen. Die Tarifentgelte werden in zwei Stufen erhöht. Ab 1. Oktober gibt es in der Leiharbeit 3,7 Prozent mehr und ab 1. März 2025 nochmal 3,8 Prozent mehr. Damit erhöhen sich die Tabellenentgelte durch diesen Tarifabschluss um insgesamt 7,6 Prozent ab April 2025.

### Reallohnzuwachs erreicht

Nach zähen Verhandlungen konnte mit diesem Ergebnis ein guter Abschluss über 18 Monate erreicht werden, der den Beschäftigten in Leiharbeit einen realen Lohnzuwachs bringt und damit nicht nur die Inflation auffängt, sondern für ein echtes Plus im Portemonnaie sorgt. Auch der Abstand zum gesetzlichen Mindestlohn konnte deutlich vergrößert werden. Der neue Entgelttarifvertrag läuft bis zum 30.09.2025 und kann dann gekündigt werden.

### Auch Sonderzahlungen und Mitgliederbonus steigen

Der Tarifabschluss hat weitere Vorteile für die Kolleginnen und Kollegen in Leiharbeit, denn seit diesem Jahr gilt die die Tarifregelung, dass sich auch das Urlaubsgeld, das Weihnachtsgeld und die Extrazahlung für Gewerkschaftsmitglieder um den gleichen Prozentsatz erhöhen wie die Entgelte.

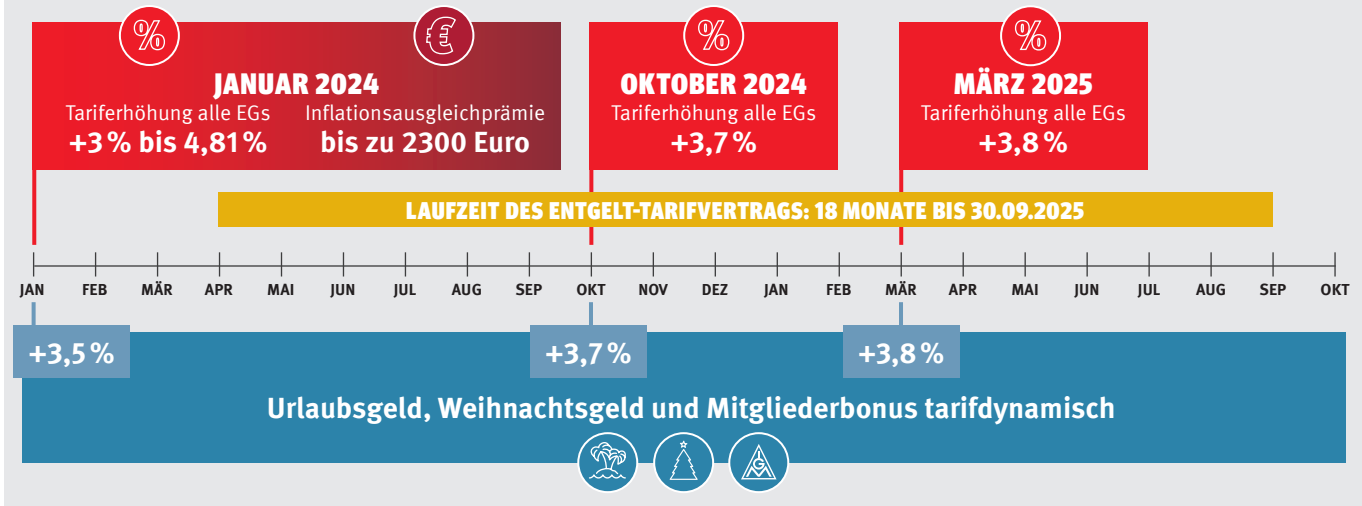
### Tarifkommission hat zugestimmt

Jetzt wird das Verhandlungsergebnis noch bei den Arbeitgebern und bei den Gewerkschaften beraten, weil beide Seiten zustimmen müssen. Die Erklärungsfrist ist dafür auf den 19.03.2024 festgesetzt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten in Leiharbeit in der Tarifkommission der IG Metall haben dem Tarifergebnis bereits am Morgen des 1. März zugestimmt.



**W!R FÜR  
FA!R**  
TARIFBEWEGUNG LEIHARBEIT

# Verbesserungen und Tarifierhöhungen 2024 und 2025



## ÜBRIGENS:

Anspruch auf die Tarifergebnisse – insbesondere den Mitgliederbonus Leiharbeit – haben nur Gewerkschaftsmitglieder.

Du bist noch gar kein Gewerkschaftsmitglied?  
 Ändere das und werde Teil der Bewegung unter:  
[www.igmetall.de/beitreten](http://www.igmetall.de/beitreten)



Bleibe informiert: Abonniere hier unseren Telegramm-Kanal für alle Infos

IG Metall Tarif Leiharbeit 2024



Mehr Infos gibt es auch auf [igmetall.de/leiharbeit](http://igmetall.de/leiharbeit)

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Auch möglich unter [www.igmetall.de/beitreten](http://www.igmetall.de/beitreten)



Werber\*in Name  Mitgliedsnummer

Eintrittsdatum

Name  Vorname  Geburtsdatum

Geschlecht  weiblich  männlich  divers  keine Angabe

Mobitel.  dienstlich  privat Telefon  dienstlich  privat

Straße  Hausnr.  Land  PLZ  Wohnort

E-Mail  dienstlich  privat Staatsangehörigkeit

Ich bin  Vollzeit beschäftigt  Teilzeit beschäftigt  in Altersteilzeit Arbeitsphase  in Altersteilzeit Freistellungsphase von:  bis:   solo-selbstständig

Betrieb / Einsatzbetrieb  PLZ  Ort  Kostenstelle  Personal- / Stammmnummer

Leihbeschäftigte\*r  mit Werkvertrag  befristet von:  bis:  Verleihbetrieb:

Ich bin derzeit  Auszubildende\*r  dual Studierende\*r  Student\*in  Schüler\*in  Ferienbeschäftigte\*r von:  bis:  wenn Student\*in, Hochschule:

IBAN

Durchschnittliches Bruttomonatseinkommen, davon 1% = **Mitgliedsbeitrag**

Der Beitrag beträgt 1% des durchschnittlichen Bruttomonatseinkommens.  
 Der Beitrag für Mitglieder in (hoch-)schulischer oder universitärer Vollzeitweiterbildung beträgt 3 €.

**Beitritt:** Hiermit trete ich der IG Metall bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person und nehme den Datenschutzhinweis der IG Metall zur Kenntnis.

**Datenschutz:** Mitgliedsdaten werden nur im Sinne der Satzung verwendet. Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter [www.igmetall.de/datenschutz](http://www.igmetall.de/datenschutz).

**SEPA-Lastschriftmandat** (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 2300 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01. Ich ermächtige die IG Metall, den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.